

VOLLMACHT

Hiermit beauftrage und bevollmächtige ich die Anwaltskanzlei Dr. Thomas Braitsch, Baden-Baden, mich

in Sachen

./.

wegen

zu vertreten. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

1. Zur Führung außergerichtlicher Verhandlungen jeder Art.
2. Im Prozess zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen gemäß §§ 61 ff. ZPO, insbesondere auch zur Erhebung der Widerklage, und zwar in allen Instanzen.
3. Zur Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 114 V FamFG sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Zur Erteilung von Untervollmachten.
5. Zur selbstständigen Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln, zum Abschluss von Vergleichen sowie zur Erklärung von Anerkenntnis oder Verzicht.
6. Zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, auch der vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen sowie zur Verfügung über diese Gegenstände ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
7. Zum Bewirken und Entgegennehmen von Zustellungen sowie zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren wie Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Vergleichsverfahren und Konkurs.

Die Kommunikation mit unserer Kanzlei kann auch per E-Mail erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sicher gestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Um die vorbeschriebenen Risiken auszuschließen bzw. zu minimieren, bedarf es der Vereinbarung eines Passworts, welches nur auf ausdrücklichen - schriftlich mitgeteilten - Wunsch des Mandanten ausgegeben wird.

....., den.....

\_\_\_\_\_